

Berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13208

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.11.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen bietet seit 2009 Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen an. Diese Fachberatung umfasst die Anerkennungsberatung vor Antragsstellung sowie die Unterstützung und Begleitung im Anerkennungsverfahren, insbesondere auch die Begleitung von einer teilweisen Anerkennung bis hin zur Erreichung der vollen Gleichwertigkeit. Dazu gehören auch Anpassungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Hohe Nachfrage gibt es bei den pädagogischen Berufen. Sie profitieren von Qualifizierungsmaßnahmen und berufsbezogenen Sprachkursen. Diesem Personenkreis wird damit der Weg in den Arbeitsmarkt geöffnet. Angebote in diesem Kontext sollen weitergeführt und ausgebaut werden.

1. Fortführung und Erweiterung des berufsbegleitenden Studiengangs Bildung und Erziehung im Kindesalter (BEFAS)

Personen mit ausländischen pädagogischen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen im Bereich der Kinderbetreuung haben die Möglichkeit, sich direkt bei einem Träger einer Kindertageseinrichtung zu bewerben. Auf Antrag wird für diesen Träger von den zuständigen Aufsichtsbehörden nach § 16 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AV BayKiBiG) geprüft, ob die pädagogischen Qualifikationen der Antragstellenden für eine Tätigkeit als Ergänzungs- oder als Fachkraft ausreicht. Viele der Kundinnen und Kunden der Servicestelle werden zu dieser Möglichkeit beraten und nutzen diese für einen beruflichen Einstieg im pädagogischen Arbeitsfeld.

Um dem Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung entgegenzuwirken, initiierte die Servicestelle außerdem den an der Katholischen Stiftungshochschule München (KSH) angebotenen Studiengang „BEFAS - Bildung und Erziehung im Kindesalter für

BewerberInnen mit ausländischem Studienabschluss im pädagogischen Bereich (B.A.)“ mit.

In drei bis vier Semestern kann hier berufsbegleitend der akademische Abschluss Bachelor of Arts mit der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ erworben werden. Bisher (Stand März 2018) haben bereits 70 Personen erfolgreich abgeschlossen. Eine Absolventenbefragung der KSH ergab, dass 100 % der Befragungsteilnehmenden derzeit im Stadtgebiet in Kindertagesstätten beschäftigt sind, davon 71 % bei städtischen Trägern. Mehr als die Hälfte verbesserte sich durch die Maßnahme beruflich (53 %) und finanziell (60 %) und entwickelte sich von der pädagogischen Ergänzungskraft zur Fachkraft. Zum Befragungszeitpunkt waren bereits 80 % als Fachkraft tätig.

Insgesamt zeigt das Ergebnis, dass das BEFAS-Studium der großen Mehrheit der Befragten mit ausländischen akademischen pädagogischen Abschlüssen den Aufstieg in den qualifizierten reglementierten Bereich der Erziehungsberufe ermöglicht. Ebenso profitiert die Landeshauptstadt München, da sie unangefochten die beliebteste Arbeitgeberin der Befragten ist. Die Finanzierung ist bis Ende 2018 befristet. Das Sozialreferat plant eine Fortsetzung und – aufgrund des großen Erfolges – einen Ausbau der Ausgleichsmaßnahme.

2. Berufsbezogenes Deutsch im Kontext von Anerkennung

Begleitend zu Verfahren und Maßnahmen, die zu einer vollen Anerkennung von Abschlüssen führen, wird „Berufsbezogenes Deutsch im Kontext von Anerkennung“ benötigt. Es besteht großer Bedarf, die Kurse, die befristet bis Ende 2018 laufen, fortzuführen und die möglichen Teilnehmendenzahlen zu erhöhen. Die Kurse werden von der Münchner Volkshochschule für verschiedene Berufsgruppen durchgeführt: Das sind:

- Kindheitspädagoginnen/-pädagogen 80 TN/Jahr
- Sozialpädagoginnen/-pädagogen 40 TN/Jahr
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger 80TN/Jahr

3. Darstellung der Kosten und Finanzierung

3.1 BEFAS - Bildung und Erziehung im Kindesalter

Das Projekt erhält im Haushaltsjahr 2018 einen Zuschuss i. H. v. 80.504 €. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- 38.884 € aus dauerhaft im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln
- 41.620 € aus bis einschließlich 2018 befristet zur Verfügung stehenden Mitteln

Der befristete Geldmittelanteil in Höhe von 41.620 € wird auch im Haushaltsjahr 2019

zur Weiterführung des Projektes benötigt. Die o. g. Summe soll durch eine interne Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln finanziert werden.

Die für die Maßnahme anfallenden Gesamtkosten werden zu über 50 % durch den städtischen Kooperationspartner MigraNet drittfinanziert.

Hieraus entsteht ein gesteigerter Verwaltungsaufwand, unter anderem für die ordnungsgemäße Bearbeitung von Anträgen, Interessenbekundungen, Rechenschaftsberichten oder der unterjährigen Mittelüberwachung.

Aus diesem Grund beantragt die Trägerin eine Zuschusserhöhung um 19.500 € für 15 Stunden Verwaltung.

Darüber hinaus wird ein neues Modul Elementarpädagogik (BEFAS plus) mit 15 Plätzen pro Semester eingeführt, mit dem Lehrerinnen und Lehrer mit nicht ausreichenden Qualifikationen und Kenntnissen im Bereich der frühkindlichen Bildung auf die Teilnahme am regulären Kurrikulum des grundständigen BEFAS-Studiengangs vorbereitet werden.

Damit kann eine weitere Gruppe für dringend benötigte Fachkräfte im Bereich der Kindheitspädagogik erschlossen werden. Die Maßnahmenenerweiterung ist für Oktober 2019 geplant.

Für eine fachgerechte Betreuung der durch die Projektausweitung neu gewonnenen Studierenden, die über teils sehr heterogene Lernbiographien verfügen, bedarf es individueller Beratungsleistungen. Die Trägerin beantragt zehn Stunden für eine Verwaltungskraft, mit dem Schwerpunkt auf der individuellen Beratung der Studierenden. Darüber hinaus ist eine Anpassung an die zusätzliche Arbeitsbelastung in der Prüfungsverwaltung notwendig. Die Trägerin beantragt fünf Stunden für eine Fachkraft in der Prüfungsverwaltung.

Hierfür werden in 2019 zusätzlich Haushaltsmittel in Höhe von 43.782 € benötigt. Diese sollen durch interne Umschichtungen aus eigenen Budgetmitteln finanziert werden.

Zur Fortsetzung des Studiengangs und der genannten Erweiterungen ergibt sich im Haushaltsjahr 2019 ein Mehrbedarf von 66.987 €, der aus internen Umschichtungen des Produktbudgets umgesetzt werden soll. Insgesamt betragen die Projektkosten 270.848 €, der städtische Zuschuss liegt bei 146.987 €, Drittmittel i. H. v. 123.861 € werden über MigraNet finanziert.

Vom benötigten städtischen Zuschuss i.H.v. 146.987 € sind 38.884 € dauerhaft im Produkt eingestellt. Die Differenz von 108.103 € soll einmalig in 2019 durch interne Umschichtungen aus dem Produktbudget bereitgestellt werden.

Übersicht zu Kosten und Finanzierung für das Projekt „BEFAS“

	Zuschuss 2018	Zuschuss 2019
Personalkosten 0,5 VZÄ in TV-L 10 0,38 VZÄ in TV-L 8	31.686 €	32.000 € 19.500 €
Fachpersonalkosten	158.659 €	158.000 €
Gesamtpersonalkosten	190.345 €	209.500 €
Sachkosten <i>Raum-, Verwaltungs-, Maßnahme-, Veranstaltungs-, Personalnebenkosten</i>	21.158 €	10.952 €
Summe	211.503 €	220.452 €
Zentrale Verwaltungskosten (ZVK) 3 %	6.345 €	6.614 €
Gesamtkosten	217.848 €	227.066 €
Drittmittel MigraNet	137.344 €	123.861 €
Zuschuss der Landeshauptstadt München – Amt für Wohnen und Migration	80.504 €	38.884 € (dauerhaft im Produktbudget)
In 2019 zusätzlich zu finanzieren aus interner Umschichtung		64.321 €
Gesamtfinanzierung	217.848 €	227.066 €

Übersicht zu Kosten und Finanzierung für das Projekt „BEFAS plus“

	Zuschuss 2019
Personalkosten 0,5 VZÄ in TV-L 11 0,5 VZÄ in TV-L 10 0,25 VZÄ / 0,12 VZÄ in TV-L 8	30.313 €
Fachpersonalkosten	3.194 €
Gesamtpersonalkosten	33.507 €
Sachkosten <i>Raum-, Verwaltungs-, Maßnahme-, Veranstaltungs-, Personalnebenkosten</i>	9.000 €

Summe	42.507 €
Zentrale Verwaltungskosten (ZVK) 3 %	1.275 €
Gesamtkosten	43.782 €
Zuschuss der Landeshauptstadt München – Amt für Wohnen und Migration aus interner Umschichtung des Produktbudgets	43.782 €
Gesamtfinanzierung	43.782 €

3.2 Fachsprachunterricht für Qualifizierungsmaßnahmen

Das Projekt Fachsprachunterricht für Qualifizierungsmaßnahmen erhält in 2018 einen Zuschuss i. H. v. 100.065 €. Diese Mittel sind bis 2018 befristet. Zur Weiterführung der Maßnahme wie im Beschluss ausgeführt, werden in 2019 wieder Mittel i. H. v. 100.065 € benötigt. Diese sollen aus interner Umschichtung aus dem Produktbudget finanziert werden.

	Zuschuss 2018	Zuschuss 2019
Haushaltsansatz Mittel befristet bis einschließlich 2018	100.065 €	–
Interne Umschichtung aus dem Produktbudget		100.065 €
Gesamtzuschuss	100.065 €	100.065 €

4. Gesamtaufstellung der zahlungswirksamen Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Sozialreferat

4.1 Nutzen

Mit diesen Maßnahmen und der Erweiterung des Angebotes können 320 qualifizierte und hochqualifizierte Menschen in qualifikationsadäquate Beschäftigungsverhältnisse gebracht und in ihrer Integration in die Gesellschaft und in ihrer Existenzsicherung unterstützt werden. Damit werden Potentiale ausländischer Fachkräfte genutzt und ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung insbesondere bei den sogenannten Mangelberufen (Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und Krankenpflegerinnen/Krankenpfleger) geleistet.

Finanzierung

Die benötigten Kosten für alle vorgeschlagenen Maßnahmen i. H. v. 208.168 € können im Haushaltsjahr 2019 aus dem vorhandenen Produktbudget durch interne Umschichtung bereitgestellt werden. Für die dauerhafte Implementierung dieser Maßnahmen über das Jahr 2019 hinaus werden weitere Finanzmittel erforderlich. Der Stadtrat wird hierzu erneut befasst werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Sie hat die in der Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben. Das Sozialreferat ist dem Hinweis der Stadtkämmerei gefolgt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Weiterführung und Ausweitung des Berufsbegleitenden Studiengangs Erziehung und Bildung im Kindesalter für Studierende mit ausländischem Hochschulabschluss (BEFAS) in Trägerschaft der Katholischen Stiftungshochschule München und des Fachsprachunterrichts für Qualifizierungsmaßnahmen in der Trägerschaft der Münchner Volkshochschule GmbH wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2019 erforderlichen Mittel für das Projekt BEFAS i.H.v. 108.103 € durch interne Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122). Das Produktkostenbudget erhöht sich dadurch nicht.
3. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2019 erforderlichen Mittel für das Projekt Fachsprachunterricht für Qualifizierungsmaßnahmen i.H.v. 100.065 € durch interne Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122). Das Produktkostenbudget erhöht sich dadurch nicht.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Migrationsbeirat
An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-III-L/KFT
An das Sozialreferat, S-III-MI/S
z.K.

Am
I.A.

